

Sicherheitskonzept

Adelsdorfer Schlossweihnacht 2024



Samstag, 30.11.2024 und Sonntag, 01.12.2024

Lage und Größe der Schlossweihnacht:

Der Weihnachtsmarkt findet in Schlossgarten Adelsdorf, Hauptstr. 4, 91325 Adelsdorf statt. Die Fläche beziffert sich auf ca. 3.000 m² mit altem Baumbestand. Die Laufwege sind geschottert, der Rest des Areals ist mit Rasen begrünt. Die Wege sind mit Wegelaternen mit Stromzufuhr ausgeleuchtet. Die Bühne wird mit Leuchtstrahlern ausgestattet.

Das Veranstaltungsareal wird von der Gemeinde Adelsdorf bereits seit Jahren für die Adelsdorfer Schlossweihnacht und auch für andere größere Veranstaltungen genutzt. Die Organisation und Durchführung haben sich bei den Bürgern/Besuchern etabliert und die Örtlichkeiten sind bekannt.

Erwartetes Besucherverhalten:

Es werden meist Familien, auch mit Kindern erwartet. Gerade am Sonntag haben die Kindertagesstätten ihre Aufführungen mit familiärem Charakter. Selten kommen Einzelpersonen zur Veranstaltung, pöbelnde Personen oder Personen unter deutlichem Alkohol- sowie Drogenkonsum werden nicht erwartet und hat sich in den letzten Jahren auch nicht gezeigt.

Die Gefährdungsanalyse aus den letzten Jahren konnte keine Gefährdungspotentiale feststellen. Siehe hierzu auch „Stromversorgung, Wasserversorgung“

Eingänge/Ausgänge:

Hauptzugang: Hauptstraße 4 (Schlosseingang), rückwärtiger Zugang/Ausgang von der Parkstraße möglich. In der Schlossmauer zur Parkstraße befindet sich eine kleine Tür. Während der Veranstaltung sind diese Eingänge/Ausgänge stets geöffnet.

Die Zufahrt von der Parkstraße wird während der Veranstaltung durch einen herausnehmbaren Sperrpfosten gesichert. Für die Feuerwehr und den Rettungsdienst kann dieser Sperrpfosten herausgenommen werden. Verantwortlich für die Herausnahme ist der Stand der „Freien Wähler“.

Veranstalter:

Gemeinde Adelsdorf, Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf

Aufsichtsverantwortung, Organisationsverantwortung:

Günter Münch (2. Bürgermeister), Mobil 0172 8580653

Für den Fall, dass bei der Veranstaltung wesentliche Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bestehen (Brand, Abbruch der Veranstaltung, Amok etc.), ist hier Günter Münch oder Karsten Fischkal (1. Bürgermeister) berechtigt, einzugreifen. Ggf. ist die Veranstaltung zu räumen.

Ansprechpartner im Vorfeld:

Monika Herzig, Verwaltung 09195 9432 181

Günter Münch, 2. Bürgermeister 0172 8580653

Geschätzte Besucherzahl:

An beiden Tagen werden gesamt ca. 1.500 Besucher erwartet.

Betreiber der Stände:

Vereine, Organisationen und Gewerbetreibende

Öffnungszeiten:

Samstag, 30.11.2024: 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Sonntag, 01.12.2024: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Schließung des Schlossgartens:

Samstag, spätestens um 23:00 Uhr. Um 22:00 Uhr werden die letzten Getränke ausgeschenkt und spätestens um 22:30 Uhr werden die Stände geschlossen.

Sonntag, spätestens um 19:00 Uhr. Um 18:00 Uhr werden die letzten Getränke ausgeschenkt und spätestens um 18:30 Uhr werden die Stände geschlossen.

Security: In früheren Jahren wurde eine Security- Firma beauftragt, allerdings gab es nie Anlass oder Vorfälle, dass diese eingreifen musste. Deshalb wird seit letztem Jahr im Einvernehmen aller Teilnehmer auf eine Security-Firma verzichtet und jeder Standbetreiber hat verlässlich dafür Sorge zu tragen, dass sein Stand am Samstag, den 30.11.2024 um 22:30 Uhr und am Sonntag, den 01.12.2024 um 18:30 Uhr geschlossen wird.

Aufbau der Stände/Buden: Samstag (30.11.2024 oder eine Woche vorher am 23.11.2024). Spätestens um 14 Uhr dürfen sich am Samstag, 30.11.2024 keine Fahrzeuge mehr auf dem Gelände befinden.

Am Sonntag, 01.12.2024 dürfen nur für Aufbau oder Nachschub Fahrzeuge bis 12 Uhr in das Gelände fahren.

Abbau der Stände: nach der Veranstaltung oder am Samstag, 07.12.2024

Hinweise zum Auf- und Abbau der Pavillons/ Buden:

- Das Befahren der Veranstaltungsfläche ist nur zum Be- und Entladen erlaubt.
- Das Befahren der Grünfläche ist nicht erlaubt.
- Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Veranstaltungsgelände geparkt werden.
- Abbau und Einfahrt auf das Gelände erst nach Veranstaltungsende am Sonntag, 01.12.2024 um 18:00 Uhr und bitte nicht früher.

Parken:

Parken ist auf dem Parkplatz hinter der Sparkasse und auf dem Parkplatz der Aischgrundhalle möglich.

Nachtwache: Vom Veranstalter wird keine Nachtwache gestellt.

Parkverbot: In der Parkstraße herrscht Parkverbot vom 30.11.2024 bis 01.12.2024

Anfahrt Rettungsdienst:

Der Rettungsdienst fährt über die Parkstraße an.

Anfahrt Feuerwehr:

Die Feuerwehr fährt über die Parkstraße und Hauptstraße an.

Sanitätsdienst:

An beiden Tagen ist ein Sanitätsdienst des BRK Adelsdorf mit jeweils zwei Sanitätern vor Ort. Ein zusätzlicher Erste-Hilfe-Verbandskasten befindet sich in der Schloss-Scheune.

Rettungswege:

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass seitens der Standbetreiber die Wege freigehalten werden müssen. Es dürfen keine Gegenstände (Mülleimer, Biertischgarnituren, weitere Ausstellungstische et.) in die Wege hineinragen.

Verletzten-Sammelstelle im Unglücksfall: Obere Bachgasse auf Höhe Schreinerei Münch

Helfer-Sammelstelle: Parkplatz Aischgrundhalle, Höchstadter Str. 31c, 91325 Adelsdorf

Einsatzzentrale: Feuerwehr Adelsdorf, Hauptstr. 39, 91325 Adelsdorf

Notruf:

Polizei	110
Feuerwehr	112

Verantwortliche Ansprechperson: Günter Münch, 2. Bürgermeister 0172 8580653

Bei technischen Störungen:	Alexander Malter, Technik	09195 9432 430
	Harald Dausch, Technik	09195 9432 430

Über die **Beschallungstechnik auf der Bühne** können Rettungs- und Notfallhinweise sowie Alarmierungen gegeben werden. Verantwortlich hierfür: Günter Münch (2. Bürgermeister).

Messerverbot auf der Adelsdorfer Schlossweihnacht:

Auf der Adelsdorfer Schlossweihnacht herrscht striktes Verbot, Messer und Waffen mitzuführen. An beiden Eingängen hängen Piktogramme aus. Bei Kontrollen durch die Polizei können bei Verstößen Bußgelder bis zu 10.000 Euro verhängt werden. Lediglich die Budenbetreiber, die mit Lebensmitteln arbeiten, dürfen Messer in ihren Buden verwenden. Cuttermesser für den Aufbau bzw. Abbau sind ebenfalls für die Budenbetreiber erlaubt. Wenn diese Messer nicht gebraucht werden, sind diese sicher zu verwahren.

Die Gemeinde Adelsdorf verzichtet aus organisatorischen, aber vor allem zeitlichen Gründen, in diesem Jahr auf Kontrollen durch Sicherheitsdienste.

Fliegende Bauten (Buden, Pavillons):

Verantwortlich für den fachgerechten Aufbau, sowie die Standfestigkeit der Buden und Pavillons sind die Standbetreiber selbst. Auch für die fachgerechte Verlegung von Strom ab dem Stromverteiler sind die Standbetreiber selbst verantwortlich. Für die Inneneinrichtung

der Stände (Buden und Pavillons) sowie evtl. freie Bestuhlung liegt die Verantwortlichkeit ebenfalls bei den Standbetreibern.

Biertischgarnituren müssen von den Standbetreibern selbst organisiert werden.

Bühne:

Für den Aufbau der Bühne, Standfestigkeit dieser und Verlegung von Strom ist die Gemeinde Adelsdorf verantwortlich.

Feuerlöscher:

In folgenden Bereichen muss mind. jeweils ein gültiger und geprüfter Pulverlöscher (6 kg, Brandklasse A, B, C) vorhanden sein:

- Verkaufsstände, die mit offener Flamme arbeiten.
- In allen Lagerbereichen/ Küchenzelten, in denen gekocht wird oder Lebensmittel heiß aufbereitet werden.
- Beim Betreiben von Flüssiggasgeräten oder Flüssiggasanlagen
- An jedem Holzkohlegrill

Feuerlöscher sind vom jeweiligen Standbetreiber selbst mitzubringen.

Elektrische Geräte:

Diese müssen vorab vom jeweiligen Standbetreiber nach DGUV Vorschrift 3 auf ihren einwandfreien Zustand geprüft sein. Die Prüfplakette muss ersichtlich sein.

Es dürfen nur die elektrischen Geräte betrieben werden, die vorab bei der Planung gemeldet worden sind.

Info-Point:

Besucher können dort Informationen rund um den Weihnachtsmarkt einholen (Toiletten, Behinderten-WC, Verbandskasten etc.)

Öffentliche Toiletten/Helfer-Toilette:

Toiletten, sowie auch eine Behindertentoilette sind fest verbaut auf dem Gelände vorzufinden. Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und Utensilien (Seife, Einmalhandtücher, Toilettenpapier) aufgefüllt.

Eine Helfer-Toilette befindet sich im Schloss (Treppenaufgang links neben dem VHS-Büro/Schlosskapelle)

Mülleimer:

Öffentliche Mülleimer auf dem Gelände werden vom Bauhof täglich geleert. Jeder Standbetreiber mit Essens- oder Getränkeangebot muss allerdings separate Mülleimer vorweisen. Diese sind vom Standbetreiber selbst zu leeren und den Müll auch selbst entsorgen.

Stromversorgung:

Insgesamt gibt es sieben Stromkästen auf dem Gelände. Von jedem Stromkasten können die Standbetreiber mit Verlängerungskabel einen Stromanschluss auf ihre Bude/ihrem Pavillon leiten. Auch für Starkstrom ist gesorgt. Es dürfen aber nur die elektrischen Geräte betrieben werden, die vorab bei der Planung gemeldet wurden.

Wasserversorgung:

Es gibt drei Wasserversorgungsstellen auf dem Areal. Diese Wasserversorgungsstellen sind mit Zu- und Abwasser ausgestattet. Es ist so geplant, dass die Standbetreiber, die Wasser/Abwasser benötigen in der Nähe der drei Wasserversorgungsstellen angesiedelt sind.

Feuertonnen, Heizlüfter und -strahler:

Feuertonnen sind grundsätzlich erlaubt. Wenn möglich sollte auf Feuerkörbe verzichtet werden, da die Funkengefahr zu groß ist. Jeder Nutzer von Feuertonnen haftet selbst. Die Sicherheitsabstände von Feuertonnen zu brennbaren Materialien (Buden/Pavillons etc.) sind grundsätzlich einzuhalten.

Heizlüfter sind nicht erlaubt, Heizstrahler sind gasbetrieben erlaubt.

Gasversorgung:

- Flüssiggas-, Versorgungs- und Verbrauchseinrichtungen für die Zubereitung von Speisen sind nach den geltenden technischen Regeln zu errichten und nach diesen Vorschriften zu betreiben.
- Es sind nur Sicherheitsgasdruckregler für den gewerblichen Einsatz zugelassen (Gewerbliches Gasanschluss-Set)
- Für Gasanlagen in den Verkaufsständen ist eine gültige Prüfbescheinigung vorzuhalten.
- Bei Verwendung von Druckgasflaschen mit Flüssiggas dürfen Reserveflaschen nicht im Stand/Bude gelagert oder aufbewahrt werden.

Ein detaillierter Lageplan mit allen Ausstellern/Standbetreibern, Wasserversorgung, Stromversorgung liegt vor.

Hygiene:

Die geltenden Hygienevorschriften zum Betreiben von Buden/Pavillons mit Essens- und Getränkeausgabe wird an einer Vorbesprechung gegen Unterschrift an die Standbetreiber verteilt.

Monika Hertel

Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde Adelsdorf